

08. Inneres und Verfassung

werden wir abschaffen: Das Mindestalter beträgt künftig 18 Jahre, Altersobergrenzen wird es nicht mehr geben.

Für Wahlen zu (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern werden wir eine echte Stichwahl im zweiten Wahlgang einführen.

Um die Attraktivität des Bürgermeisteramts für Bewerberinnen und Bewerber allgemein und insbesondere in kleinen Gemeinden zu stärken, werden wir ein Rückkehrrecht für Landesbeamtinnen, Landesbeamte und Landesangestellte nach dem Ende ihrer Amtszeiten in einem kommunalen Wahlamt schaffen. Für Beamtinnen, Beamte und Angestellte der Kommunen werden wir ein solches Rückkehrrecht gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden prüfen.

Dauer- und Spaßkandidaten und -kandidatinnen bei Bürgermeisterwahlen schaden der Demokratie. Wir werden diese Entwicklung beobachten und bei Bedarf prüfen, ob auch in kleineren Städten und Gemeinden die Vorlage einer bestimmten Zahl an Unterstützungsunterschriften als Voraussetzung für die Bewerbung eingeführt werden sollte.

Damit die Wählerinnen und Wähler in den Städten und Gemeinden ihren Willen in Gänze ausdrücken können, werden wir eine Möglichkeit der ablehnenden Stimmabgabe als Alternative bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen mit nur einer Bewerberin oder einem Bewerber prüfen.

Die zunehmende Zersplitterung der Räte erschwert die Entscheidungsfindung und schränkt die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien ein. Wir wollen deshalb unsere Gemeinderäte und Kreistage stabilisieren. Aus diesem Grund werden wir das Auszählverfahren bei Kommunalwahlen überprüfen.

Verwaltung bürgernäher und digitaler ausgestalten

Die Landesverwaltung und die Kommunalverwaltungen befinden sich in Bezug auf die Digitalisierung in einem umfassenden Transformationsprozess. Dieser sollte genutzt werden, um die Verwaltungsstrukturen innovativ und agil auf die Zukunft auszurichten und die IT-Infrastruktur des Landes und der Kommunen klimaneutral aufzustellen. Den Weg der Kommunen zu nachhaltigen, digitalen, partizipativen und smarten Städten und Gemeinden werden wir von Landesseite unterstützen.

Wir werden digitale Modellkommunen bei der Entwicklung von Open-Source-basierten Programmen und Apps unterstützen und wollen Verwaltungsangebote der Kommunen wie zum Beispiel die Anmeldung zum Kindergarten oder den Bauantrag barrierefrei und mehrsprachig digital zur Verfügung stellen.

Interkommunale Zusammenarbeit stärken: Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit stärken und werden Anreize setzen, dass auf kommunaler Ebene, wo möglich, Maßnahmen gebündelt werden, um Kapazitäten für zusätzliche Aufgaben freizumachen. Dafür schaffen wir eine Experimentierklausel in der Gemeindeordnung, um beispielsweise spezialisiertes Personal gemeindeübergreifend beschäftigen zu können. Hierfür werden die Regierungsfractionen eine Arbeitsgruppe einsetzen, die Reformvorschläge für eine bessere interkommunale Zusammenarbeit und eine Stärkung der demokratischen Legitimation der Zweckverbände erarbeitet.

Rechtssichere Übertragung von Gremiensitzungen: Im Zuge der Pandemie haben wir in der Gemeindeordnung die Durchführung von digitalen Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen ermöglicht. Es zeigt sich aber, dass in der Praxis weiterhin rechtliche Unsicherheit im Umgang damit bestehen. Wir werden die Voraussetzungen daher absenken, um mögliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit zu beseitigen, das heißt insbesondere die Einschränkungen des § 37a Absatz 1 S. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) abbauen.

Wir wollen dauerhafte und nicht auf Notlagen begrenzte gesetzliche Möglichkeiten schaffen, rechtssicher online und hybride Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen durchzuführen und zu streamen.

Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) eine Rechtsgrundlage schaffen, dass die öffentlichen Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen offen im Internet übertragen werden können. Die jeweiligen kommunalen Gremien entscheiden selbst, ob sie diese Möglichkeiten nutzen.

Offenlegung der Einkünfte: Wir werden die Regelungen zur Offenlegung der Einkünfte von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern kommunaler Unternehmen ab einem Grundgehalt von mehr als 60.000 Euro im Jahr an die Regeln von Landesunternehmen anpassen.

Sperrzeitenregelung: Wir wollen die bestehenden, landesweiten Sperrzeitenregelungen auf den Prüfstand stellen im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und das Potenzial für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg. Grundsätzlich halten wir den kommunalen Handlungsspielraum bei der Sperrzeitenregulierung für ausreichend, um den speziellen Bedürfnissen vor Ort und dem sich verändernden Ausgehverhalten Rechnung zu tragen.

Mehr Transparenz schafft Vertrauen

Wir werden auf Basis der Evaluationsergebnisse das Landesinformationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickeln, das einen angemessenen Zugang